



Topografische Unterschiede Mittelland und Gebirge

Herleitung zu den für die Schweiz vorgeschlagenen Blendzeiten-Grenzwerte

Die Grenzwerte, bis zu welchen die Blendzeiten als unbedenklich gelten:

30 Stunden pro Jahr und an **nicht mehr als 30 Tagen mit mehr als 30 Minuten Blenddauer**.
(Dies in Abweichung der Richtlinien von Deutschland und Österreich.)
Beide Blendzeitenkriterien müssen erfüllt sein.

Die Lockerung des Blenddauerkriteriums "max. 30 Minuten pro Tag" ist durch die Topografie der Schweiz bestimmt:
Talsiedlungen im Gebirge soll eine sinnvolle Sonnennutzung nicht vorenthalten werden.

